

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: <http://www.baypmuc.de>

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
Nr. 88 147 772
BLZ 701 500 00



Freising, 2.9.2015

Grundpreisinformation Herbst 2015, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2015

Wie schon im Vorjahr haben die tatsächlichen Ernteerträge die Erwartungen zum Teil deutlich übertroffen. Denn trotz der bereits seit Anfang Juli andauernde Hitzeperiode und des ganzjährig deutlichen Niederschlagsdefizits in den fränkischen Gebieten vermeldete das Bayerische Landesamt für Statistik auch in diesem Jahr eine überdurchschnittliche Getreideernte (ohne Körnermais) von knapp 7,4 Mio. t. Zwar liegt die diesjährige Erntemenge um gut fünf Prozent unter der des Rekordjahres 2014, die vorangegangenen sechs Jahre werden jedoch um fast acht Prozent übertroffen. Als Durchschnittsertrag werden 70,6 dt/ha erwartet, im Vorjahr waren es 75,4 dt/ha. Bei Weizen wird mit 78,2 und bei Wintergerste mit 68,4 dt/ha gerechnet. Aufgrund des deutlichen Niederschlagsgefälles zwischen Süd- und Nordbayern, weist der Süden Bayerns deutlich höhere Erträge auf als die Nordhälfte Bayerns.

Die Getreidevermehrung wurde deutschlandweit um knapp 5.800 ha bzw. 5,3 % eingeschränkt. Bereits im Vorjahr wurde die Fläche um 5 % zurückgenommen. Die größten Verluste verzeichnete der Winterweizen mit - 8,2 %. Wintergerste verlor 6,2 %. Dagegen legte vor allem der Spelzweizen um 69 % sehr deutlich zu. In Bayern wurde die Vermehrungsfläche dagegen nur um 2 % bzw. knapp 260 ha zurückgefahren. Die deutlichsten Einschränkungen wurde bei der Wintergerste mit - 9,8 % gemacht, Weizen verlor dagegen nur 3,4 %. Auch in Bayern legte der Dinkel deutlich um 43 % auf über 800 ha zu. Von der Anerken-

nungsstelle in Freising werden keine Besonderheiten zur Anerkennung 2015 berichtet. Lediglich bei Wintergerste wird vereinzelt von Keimfähigkeitsproblemen berichtet, die wahrscheinlich ihren Ursprung in sehr trockenen Erntebedingungen haben. Trotz der weiteren Rücknahme der Vermehrungsflächen dürfte auch in diesem Herbst genügend normgerechtes Saatgetreide zur Verfügung stehen. Wohl werden auch überlagerte Mengen aus dem Vorjahr in nicht unerheblichem Umfang auf den Saatgetreidemarkt drängen.

Aufgrund der überraschenden Erntemengen haben die Getreidenotierungen im Verlauf des Erntefortschrittes kontinuierlich nachgegeben. Zu Beginn der Ernte lag der Dezemberkontrakt der Euronext bei Weizen, Nr. 2, noch bei 210 € je Tonne. Bis Anfang September ist er um fast 40 € je Tonne auf aktuell knapp 172 € je Tonne gefallen.

In den vergangenen Jahren wurde der Saatgetreidegrundpreis für B-Weizen vom Mittelwert der Schlusskurse des aktuellen Novemberkontrakts an der Euronext in der 2. und 3. Augustwoche abgeleitet. Da ab 2015 der Novemberkontrakt durch eine Dezemberfälligkeit ersetzt wurde, haben sich die Verbände darauf verständigt, diesen neuen Dezemberkontrakt als entsprechende Notierung für die Ableitung des Grundpreises für B-Weizen heranzuziehen. Der zugrundeliegende Durchschnitt lag in diesem Jahr bei 18,10 €/dt. Unter Berücksichtigung der Basis ergibt sich daraus für B-Weizen ein abgeleiteter Wert von 16,00 €/dt.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern nachfolgende Grundpreisinformation für die beiden Bundesländer erarbeitet.

Grundpreisinformation zur Herbstaussaat 2015

	Ernte 2015		Vorjahr	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
Wintergerste	15,00	21,90	14,70	21,60
Winterbraugerste	17,00	23,90	--	--
Winterroggen (Pop.)	15,00	21,80	14,70	21,50
Wintertriticale	15,50	22,30	14,70	21,50
Winterweizen C	15,50	21,75	14,70	20,95
Winterweizen B	16,00	22,25	15,20	21,45
Winterweizen A	17,00	23,25	16,50	22,75
Winterweizen E	18,00	24,25	17,50	23,75
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1. wie SW			

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen wie schon in den vergangenen Jahren darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt.

Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Abrechnungspreis selbst verhandeln. Dieser kann regional und je nach VO-Firma von unserer Grund-

preisinformation abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen jedoch eine wichtige Orientierung.

2) QSS

Die QSS Proben-Ergebnisse zeigen seit der Einführung des Systems vor 10 Jahren eine sehr positive Entwicklung. Während im Jahr 2006 erst knapp 40 % der Proben A-Qualität aufwiesen, haben im Jahr 2014 knapp 64 % der Proben mit einer A-Qualität abgeschlossen. Die C-Einstufung ist über die Jahre mit knapp 2 % konstant. Sehr erfreulich ist insbesondere die Entwicklung bei den Kriterien Beizgrad und Besatz. So liegt der durchschnittliche Besatz mit anderen Getreidekörnern bei 0,4 Körnern aller untersuchten Proben, mehr als 75 % der Proben weisen einen Besatz von 0 Getreidekörnern auf.

Die Ergebnisse der bayerischen Proben liegen dabei im Durchschnitt aller untersuchten Proben. Insgesamt wurden bisher mehr als 11.600 Proben im Rahmen des QSS untersucht.

Wichtiger Hinweis zur Probenrückmeldung an alle Aufbereiter:

An dieser Stelle dürfen wir alle Aufbereiter darauf hinweisen, in jedem Fall mit dem Gemeinschaftsfonds Saatgetreide GFS in Verbindung zu treten, auch wenn in einem Jahr – aus welchen Gründen auch immer – keine Probeneinsendung erfolgt.

Erfolgt keine Probenrückmeldung, wird dem Aufbereitungsbetrieb in der QSS-Datenbank für das entsprechende Jahr vom GFS automatisch eine C-Bewertung für die Saatgutqualität zugewiesen.

3) BDS-Beizmonitoring

Derzeit sind bei Getreide insgesamt 9 Getreidebeizstellen SeedGuard-zertifiziert, mit der BayWa Schwabmünchen auch eine bayerische Beizstelle. Nach wie vor besteht keine Verpflichtung für eine Zertifizierung.

Wir wollen an dieser Stelle wieder darauf hinweisen, dass für die Aufbereitungsstellen im Rahmen des **BDS-Beizmonitorings** die Möglichkeit besteht, **kostenlose Heubach-Untersuchungen** bei den jeweiligen Beizmittelherstellern durchführen zu lassen. Damit können alle Aufbereiter einen ersten Hinweis auf die Abriebfestigkeit ihrer Saatgutpartien erhalten. Nutzen Sie diese kostenlose Gelegenheit der Beizmittelhersteller. Die Unterlagen mit den Anforderungen an die Proben und die beizmittelspezifischen Ansprechpartner der Hersteller in Bayern können Sie über den Landesverband oder über unsere Website unter <http://www.baypmuc.de> im Bereich „Aktuelles“ des SGV-Landesverbandes beziehen. Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die ersten Ergebnisse aus diesem Monitoring sowie aus dem Pilotprojekt zur zertifizierten Beizstelle, bei dem auch bayerische Selbstaufbereiter teilgenommen haben, zeigen, dass die Anforderungen an den Beizabrieb auch von kleineren Anlagen geleistet werden können.

4) Produkthaftpflicht-Versicherung

Bereits im Frühjahrsrundsreiben vom 9.2.2015 haben wir über den Rahmenvertrag des Landesverbandes für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für die bayerischen Saatgetreidevermehrter informiert.

Von einem QSS-Auditor wurde uns berichtet, dass die Frage nach einem ausreichenden Versicherungsschutz durch eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Schäden bei Saatgut in den QSS-Audits vielfach nicht befriedigend beantwortet werden konnte. Oftmals gehen die Vermehrerbetriebe davon aus, dass sie bei einer entsprechenden Betriebshaftpflicht- bzw. erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung über eine ausreichende Deckung verfügen. Das ist in der Regel nicht der Fall! **Eine Deckung für Vermögensschäden bei Saat- und Pflanzgut besteht bei diesen Versicherungsarten nur dann, wenn Saat- und Pflanzgut explizit mit eingeschlossen ist. Ist das nicht der Fall, haben Sie keinen Versicherungsschutz.** Dies gilt für Vermehrungsbetriebe mit und ohne eigene Saatgutaufbereitung.

Dabei zeigen unsere langjährigen Erfahrungen, dass entsprechende Vermögensschäden schnell zu Ansprüchen von mehreren 10.000,- Euro führen können. Ein entsprechender Versicherungsschutz ist deshalb für den Einzelbetrieb unerlässlich.

Auf der sicheren Seite sind Sie als Vermehrungsbetrieb, wenn Sie die Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes in Anspruch nehmen. Kontrollieren Sie dazu Ihre Saatgetreide-Abrechnung oder sprechen Sie mit Ihrer VO-Firma. Wird in der Saatgetreideabrechnung ein Betrag von 0,21 €/dt (0,09 €/dt Versicherungsprämie und 0,12 €/dt Landesverbandsbeitrag) berücksichtigt, sind Sie über den Landesverband versichert. Sollte dies nicht der Fall sein, sprechen Sie ihren VO-Firmenvertreter an und fordern Sie die Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes von Ihrer VO-Firma ein.

Nähere Informationen zur Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes finden Sie unter http://www.baypmuc.de/sqv/sqv_produkthaftpflicht.htm. Gerne geben wir hierzu auch persönlich Auskunft.

5) Neuregelung der Eigentnahmemeldung und -abrechnung

In der vertraglichen Beziehung zwischen den Züchtern und VO-/UVO-Firmen (Vertriebsvertrag) haben sich einige Änderungen ergeben. U.a. ist ab dem WJ 2015/2016 nicht mehr die VO-Firma für die Meldung und Abrechnung von Eigentnahmen aus Vermehrungen zuständig, sondern der Züchter selbst bzw. die von ihm eingesetzte STV.

Deshalb wird die STV allen Vermehrern voraussichtlich Anfang 2016 ein Meldeformular zu-senden. Damit werden alle Eigentnahmen von Vertragserntegut aus Vermehrungen, unabhängig von der VO-/UVO-Firma, zur Ernte Herbst 2015 (Aussaat Herbst 2015 (Winterungen) / Frühjahr 2016 (Sommerungen)) erstmalig über die STV erfasst und von der STV in Rechnung gestellt. Nicht als Eigentnahme und damit als nicht meldepflichtig gilt dabei der begünstigte Rückkauf von Z-Saatgut von der VO-Firma durch den Vermehrer.

Die STV weist darauf hin, dass unabhängig von der Erfassung der Eigentnahmen, die Erlaubnis bzw. das Versagen einer Eigentnahme nach wie vor im Ermessen der VO-

/UVO-Firma liegt. Die Absprache über Eigenentnahmen und deren Erlaubniserteilung erfolgt somit künftig getrennt von der Abrechnung der entnommenen Mengen durch die STV. Sollte es in der Phase der Umstellung bereits zu einer Meldung und/oder Abrechnung über die VO-/U-VO-Firma gekommen sein, bittet die STV um eine entsprechende Mitteilung, um Missverständnisse zu vermeiden. Ein Nachteil für den Vermehrer entsteht dadurch jedoch nicht.

Derzeit werden auch die Vermehrungsverträge neu verhandelt. Von unserer Seite stehen zwei Themen im Vordergrund:

- Die **Absicherung der Wirtschaftlichkeit** der Vermehrung
- Etablierung eines **vereinfachtes STV-Prüfverfahren**
 - (1) jährliche Meldung der relevanten Daten über die Vermehrungsvorhaben durch den Vermehrer an die STV (einschließlich Eigenentnahmen; siehe „Dokumentation der Verwendung des erzeugten Saat- und Pflanzgutes für jede Vermehrung“ nach dem BDS-Merkblatt für STV-Prüfungen)
 - (2) Plausibilitätsprüfung durch STV

Ziel: Weitgehende Freistellung der nachgelagerten Prüfung durch die STV, wenn sich keine Widersprüche ergeben

6) Hinweis zur Jahreshauptversammlung 2015

In diesem Jahr findet wieder eine Jahreshauptversammlung des Landesverbandes statt. Ausrichtender Bezirksverband ist in diesem Jahr die SGV-Niederbayern. Als Termin merken Sie sich bitte Anfang Dezember vor.

7) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <http://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen, wie z.B. unsere Vermehrer-Rundschreiben, die Geschäftsberichte sowie detaillierte Informationen zu unserer Produkthaftpflicht-Versicherung, dem Vertragswesen zur Saatgetreidevermehrung und aktuelle Statistiken.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Endres
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer